

Landratsamt Schwandorf
Eing. 23. APR. 2012 2
Sgb. Unterschrift

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
DER PARZELLE „3“**

“AUGUSTENHOF – SÜDHANG III“



STADT BURGLENGENFELD

BURGLENGENFELD, DEN 19.03.2012

Entwurfsverfasser Bebauungsplan

HANEDER & KRAUS
ARCHITEKTURBÜRO

KARG HEINZ
1. BÜRGERMEISTER

Legende:

-  Bäume auf öffentlichen Flächen
-  Empfohlene Bäume auf privatem Grundstück
-  geplante Parzellengrenze
-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  öffentliche Verkehrsflächen
-  öffentliche Grünflächen
-  Baugrenze
-  Baulinie
-  Firstrichtung in beide Richtungen möglich
-  Hecke zu pflanzen
-  Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN DER PARZELLE "3" "AUGUSTENHOF-SÜDHANG III"

Folgende Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan werden aufgehoben:

- 0.4 Die zulässige Grundflächenzahl GRZ wird auf 0,35 und die zulässige Geschossflächenzahl GFZ wird auf 0,70 festgesetzt, soweit sich aus der Ausnutzung der Bauflächen keine geringeren Werte ergeben.
- 0.8.2 Dachform + Dachneigung: Pultdach PD DN 10° bis 15°
- 0.8.3 Dacheindeckung: Als Dacheindeckung sind nur kleinformatische Dachziegel oder Betondachsteine erlaubt

Es gilt:

- Zulässige Grundflächenzahl GRZ wird auf 0,45 und die zulässige Geschossflächenzahl GFZ wird auf 0,70 festgesetzt
- Als Dacheindeckung sind Aluminium-Stehfalzprofile zugelassen. Farbe Natur. Es sind keine glänzenden oder grellen Farben erlaubt.
- Es ist beim Pultdach eine Dachneigung von 6,5° zugelassen.

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang III“ und des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Burglengenfeld

folgende Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Augustenhof Südhang III“ wird für die Parzelle 3 folgendermaßen geändert: Für das geplante Doppelhaus wird die zulässige Grundflächenzahl auf 0,45 und die Geschossflächenzahl auf 0,70 festgesetzt. Als Dacheindeckung wird Aluminium-Stehfalzprofil zugelassen. Glänzende und grelle Farben sind nicht erlaubt. Es wird ein Pultdach mit 6,5° Dachneigung zugelassen.

Der Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ wird im Bereich der Parzellen N4 und N5 dahingehend geändert, dass eine Flachdachbebauung möglich ist.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burglengenfeld, den 21.04.2012
Stadt Burglengenfeld



Heinz Karg
1. Bürgermeister

